AKTENSTÜCKE DER 25. LANDESSYNODE

NR. 114

Bericht

des Schwerpunkteausschusses

betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht)

Sulingen, 20. November 2019

١.

Allgemeines

Der Schwerpunkteausschuss ist seit der 23. Landessynode gemeinsam mit dem Finanzausschuss mit der Evaluation und Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und seit der 24. Landessynode mit der Begleitung der IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche betraut. Aus beiden Themenbereichen haben sich im Verlauf der 25. Landessynode Beratungsaufträge ergeben, die über den Rahmen einer Legislaturperiode hinausreichen.

Zusätzlich war im Zug der Erarbeitung einer neuen Kirchenverfassung absehbar, dass nach der Verabschiedung der Kirchenverfassung neben zahlreichen weiteren Vorschriften insbesondere die Kirchenkreisordnung (KKO) und das Gesetz über die Bildung der Kirchenvorstände (KVBG) einer umfangreichen Überarbeitung unterzogen werden müssen. Der Schwerpunkteausschuss hat deshalb eine Reihe von Anträgen zu diesen Gesetzen nicht abschließend behandelt.

Um einem künftigen Fachausschuss eine rasche Orientierung über die verschiedenen Beschlüsse, Anträge und Eingaben zu ermöglichen, werden die einschlägigen Beschlüsse der 25. Landessynode bis zur XII. Plenartagung in diesem Aktenstück zusammengefasst, soweit sie einer Überleitung bedürfen.

П.

Weiterentwicklung des Finanzausgleichs

(gemeinsam mit dem Finanzausschuss)

1. Zuwendungen an die Kirchenkreise zum Aufbau einer Baufachverwaltung

Die 25. Landessynode hatte während ihrer II. Tagung in der 8. Sitzung am 14. Juni 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung (Aktenstück Nr. 14) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Der Schwerpunkteausschuss (federführend) wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Finanzausschuss zu prüfen, ob und in welcher Form finanzielle Zuwendungen für die Kirchenkreise zum Aufbau einer Baufachverwaltung erfolgen können. Der Landessynode ist zeitnah zu berichten."

(Beschlusssammlung der II. Tagung Nr. 1.3.3)

Der Schwerpunkteausschuss merkt dazu an: Über eine einheitliche Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung konnte bisher kein Einvernehmen zwischen der Landeskirche und den Kirchenkreisen hergestellt werden.

2. <u>Finanzierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten</u>

Die 25. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 39. Sitzung am 25. November 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers nach § 28 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG – Aktenstück Nr. 24 A) auf Antrag der Synodalen Prof. Dr. Löhmannsröben, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Tödter, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten zu prüfen, wie die Finanzierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten angemessener als bisher gesichert werden kann."

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 4.10)

3. Ausstattung der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Rossi folgenden Beschluss gefasst:

"Der Unterausschuss des Schwerpunkte- und des Finanzausschusses zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine angemessene Ausstattung der Jugendarbeit mit personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen möglich ist, um die institutionelle Handlungsfähigkeit der Landeskirche auszubauen.

Der Jugendausschuss ist an den Beratungen zu beteiligen."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.9)

Der Schwerpunkteausschuss merkt dazu an: Das Landeskirchenamt hat dargelegt, dass beim jetzigen Stand des Berichtswesens ein zuverlässiger Überblick über die Ausstattung der Jugendarbeit nicht gewonnen werden kann. Es hat den beteiligten Ausschüssen mitgeteilt, dass es zum Thema "Jugendarbeit" einen breit angelegten Partizipationsprozess mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Landeskirche durchführen will.

4. Finanzausgleichsrecht

4.1 Zukünftige Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten

und

- 4.2 Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten
 - Die 25. Landessynode hatte während ihrer X. Tagung in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
 - "1. Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) zustimmend zur Kenntnis.
 - 2. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht mit seinen Anlagen an die 26. Landessynode weiterzureichen."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.7.1)

4.3 Konzentration bestimmter Arbeitsgebiete in Mittel- und Oberzentren

Die 25. Landessynode hatte während ihrer X. Tagung in der 55. Sitzung am 31. Mai 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Schwerpunkteausschusses und des Finanzausschusses betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) folgende Beschlüsse gefasst:

4.3.1. Auf Antrag des Synodalen Sundermann:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu evaluieren, ob die Annahmen in den Beschlüssen der 23. Landessynode hinsichtlich der Konzentration bestimmter Arbeitsgebiete in Mittel- und Oberzentren zutreffen.

Der Landessynode ist zu berichten."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.9)

4.3.2. Auf Antrag der Synodalen Brümmer:

"Der Landessynodalausschuss wird gebeten, neben dem Aktenstück Nr. 23 C auch alle Redebeiträge zu diesem Bericht an die 26. Landessynode weiterzureichen, damit geprüft werden kann, ob mit dem Zuschlag für Mittel- und Oberzentren höhere diakonische Aufwendungen abgegolten werden bzw. für die drei nicht berücksichtigten Kirchenkreise ein Ausgleich für den fehlenden Mittelzentrumszuschlag gefunden werden kann."

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.8)

Zu dieser Frage sind zusätzlich zwei Anträge von Kirchenkreisen ohne Mittelzentrum eingegangen:

 a) Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde vom 7. März 2018

betr. Änderung des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- Aktenstück Nr. 9 P, II 5 -

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 4.2.5)

 b) Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Stolzenau-Loccum vom 25. April 2018

betr. Neuordnung des Finanzausgleichs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- Aktenstück Nr. 9 P, II 8 -

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 4.2.8)

5. Weiterentwicklung der Grundstandards

5.1 <u>Überprüfung der Handlungskonzepte der Kirchenkreise zum Grundstandard Leitung</u>

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IV. Tagung in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag der Synodalen Gierow und Dr. Hasselhorn folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Überprüfung der Handlungskonzepte der Kirchenkreise zum Grundstandard Leitung besonderes Augenmerk auf die Guperintendentur entlastenden und begleitenden Strukturen zu legen und darüber dem Schwerpunkteausschuss und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zu berichten."

(Beschlusssammlung der IV. Tagung Nr. 3.15)

5.2 <u>Aufnahme des Themas "Ehrenamt" in die Grundstandards</u>

Die 25. Landessynode hatte während ihrer VI. Tagung in der 32. Sitzung am 27. Mai 2016 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Jugendausschusses betr. Erster Sachstandsbericht zur Auswertung der Jugendsynode 2015 (Aktenstück Nr. 64) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie das Thema 'Ehrenamt' als eine Dimension in die Grundstandards aufgenommen werden kann. Dem Schwerpunkteausschuss ist zu berichten."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 3.2.4)

5.3 <u>Handlungsfeld "diakonisch-gemeindepädagogische Arbeit"</u>

Die 25. Landessynode hatte während ihrer VIII. Tagung in der 42. Sitzung am 4. Mai 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Ablauf und Ergebnis der Planungsprozesse in den Kirchenkreisen für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 (Aktenstück Nr. 23 B) auf Antrag der Synodalen Dede folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob ein Handlungsfeld 'diakonisch-gemeindepädagogische Arbeit' als Standard für die zukünftigen Planungen in den Kirchenkreisen aufgenommen werden kann.

Die diakonisch-gemeindepädagogische Arbeit findet in unterschiedlichen Ausprägungen überall statt. Diese Arbeit ist mit Personalressourcen verbunden. Die Konzepte können diese Felder bisher nicht ausreichend darstellen. Dem Schwerpunkteausschuss und dem Finanzausschuss ist zu berichten."

(Beschlusssammlung der VIII. Tagung Nr. 3.10)

Ш.

IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 63. Sitzung am 28. November 2018 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

"1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C) zustimmend zur Kenntnis.

2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die IT-Betreuung der nachgeordneten Körperschaften und Einrichtungen mit einem definierten Standard in den Pflichtaufgaben-Katalog der Kirchenämter aufzunehmen.

- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die notwendige Nutzerbetreuung und -pflege in der Fläche der Landeskirche über das Jahr 2020 hinaus finanziert werden kann.
- 4. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht an den zuständigen Fachausschuss der 26. Landessynode weiterzureichen mit der Bitte, die Umsetzung des IT-Konzeptes zu evaluieren."

(vgl. Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 2.3)

Der Schwerpunkteausschuss merkt dazu an: Soweit in der Bearbeitung noch nicht erledigt, ergeben sich möglicherweise weitere Aufträge aus den Beschlüssen der Landessynode zum Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Einführung eines Programmes zum digitalen Sitzungsmanagement (Aktenstück Nr. 80 D) während der XIII. Tagung.

IV.

Kirchengesetz über die Bildung der Kirchenvorstände (KVBG)

1. <u>Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen kirchenleitenden</u>
<u>Organen</u>

Die 25. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Jugenddelegierten Goldenstein, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten zu prüfen, auf welche Weise zukünftig mehr Delegierte bis zu einem Alter von 30 Jahren in der Landessynode, ebenso wie in allen kirchenleitenden Organen, aktiv teilnehmen können. Dem Beschluss des Lutherischen Weltbundes zur Jugendpartizipation während der Vollversammlung 1984 in Budapest zufolge, können 20 % Jugendbeteiligung als angemessen gelten."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.8)

2. Zeitversetzter Beginn der Legislaturen von Kirchenvorständen und Kirchenkreistagen sowie der Landessynode

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 65. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG - Aktenstück Nr. 86 D) auf Antrag der Synodalen Thiemann folgenden Beschluss gefasst:

"Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss werden gebeten, im Hinblick auf die Bildung der 27. Landessynode und fortfolgende zu beraten, ob bzw. wie es sinnvoll und möglich ist, eine Verschiebung des Beginns der Legislaturperioden von Kirchenvorstand und Kirchenkreistag (resp. Kirchenkreissynode) einerseits und der Landessynode andererseits einzuführen."

(Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 3.10)

Eingabe der Eheleute Beate und Fred Lühder, Göttingen, vom 29. Dezember 2017
betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände; gemeinsame Ausübung des Amtes eines Kirchenvorstehers mit dem Ehepartner

Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss zur Beratung im Rahmen der durch die Revision der Kirchenverfassung anstehenden Gesetzesänderungen

- Aktenstück Nr. 10 N, I 1 -

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 4.3.1)

Der Schwerpunkteausschuss stellt dazu fest, dass vergleichbare Regelungen bereits für ordinierte Ehepaare im Pfarramt bezüglich der Mitgliedschaft in Kirchenvorständen und im Superintendentenamt bezüglich der Mitgliedschaft in Kirchenkreisvorständen bestehen.

4. <u>Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Albani Göttingen vom 4. April 2018</u>

betr. Änderung des § 8 des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 O -

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 4.4.2)

5. <u>Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus</u>
<u>Lamstedt vom 18. Mai 2018</u>

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände; Regelungen zu Nachwahlen und Verkürzung der Amtszeit

Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 P, II 1 -

(Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 4.4)

V.

Kirchenkreisordnung (KGO)

1. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XII. Tagung in der 72. Sitzung am 17. Mai 2019 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 71 B) auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 71 B) zustimmend zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, auf der Grundlage der Aktenstücke Nr. 71 A und Nr. 71 B einen Entwurf für eine neue Kirchenkreisordnung zu erarbeiten und ein Stellungnahmeverfahren zu diesem Entwurf zusammen mit den beiden Aktenstücken durchzuführen.

Die Landessynode regt dabei an, dass das Landeskirchenamt in den Gesetzentwurf für die neue Kirchenkreisordnung, der in das Stellungnahmeverfahren geht, eine Regelung für die Umsetzung der 40:40:20-Quote aufnimmt."

(Beschlusssammlung der XII. Tagung Nr. 2.3)

2. Künftige Jugendpartizipation im Kirchenkreistag bzw. in der Kirchenkreissynode

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 65. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 71 A) auf Antrag des Synodalen Rossi folgenden Beschluss gefasst:

"Der Schwerpunkteausschuss wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise zukünftig mehr Delegierte bis zu einem Alter von 30 Jahren im Kirchenkreistag bzw. in der Kirchenkreissynode aktiv teilnehmen können. Dem Beschluss des Lutherischen Weltbundes zur Jugendpartizipation während der Vollversammlung in Budapest im Jahr 1984 zufolge können 20 % Jugendbeteiligung als angemessen gelten."

(Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 3.9)

VI.

Antrag

Der Schwerpunkteausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht - Aktenstück Nr. 114) an die 26. Landessynode weiterzureichen.

Dr. Hasselhorn Vorsitzender